

# Der sächsische Erzähler.

Woche u. b. hat statt und ausserdem noch eine  
für

## Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des Königlichen Gerichtsautes und des Stadttheates zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „belletristischen Beilage“ vierteljährlich 15 Mgr. Inserate werden bis Dienstags und Freitags früh 9 Uhr angenommen und kostet die gespaltene Corpuseite oder deren Raum 1 Mgr.

Nº 50.

Sonnabend, den 27. Juni.

1874.

### Zu neuen Bestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“, welcher mit 1. Juli d. J. ein neues Quartal beginnt, und dem, wie seither, jeden Sonnabend eine „belletristische Beilage“ zur Unterhaltung für alle Stände gratis beigegeben wird, laden wir höflichst ein. Unsere geehrten Leser, welche den „Erzähler“ durch die Post beziehen, ersuchen wir, um keine Störung in der regelmäßigen Zusendung unserer Zeitung eintreten zu lassen, das Abonnement baldmöglichst erneuern zu wollen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 15 Mgr. Inserate finden in der fortwährend sich steigernden Auslage dieses Blattes eine weite und geeignete Verbreitung.

### Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

#### Die Sachsen in Österreich.

Fern im äußersten Osten der österreich-ungarischen Monarchie — in Siebenbürgen — sitzt seit länger als einem halben Jahrtausend eine deutsche Oase: das Volk der siebenbürgischen Sachsen. Raum eine halbe Million Seelen zählend, hat es seine deutsche Eigenart und seinen protestantischen Glauben sich glücklich zu bewahren gewußt. Von jeher erhoben die Ungarn Besitzansprüche von zweifelhafter Berechtigung und ohne praktische Wirkung. Ein eigener Fürst regierte das Land unter der Beihilfe eines Landtages, welcher nach den drei Hauptbestandtheilen der Bevölkerung, den Magyaren, Czellen und Sachsen, sich in drei hier-nach benannte Kurien theilte und danach stimmte. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert stand Siebenbürgen auf dem Gipfel seiner Macht. Im Beginn des dreißigjährigen Krieges schreckte der Großfürst Bethlen Gabor an der Spitze von 100,000 siebenbürgischen Kriegern den Kaiser Ferdinand II in seiner Hofburg zu Wien. Aber seit der Mitte desselben Jahrhunderts sinkt die siebenbürgische Macht, die glücklichen Kriege Österreichs gegen die Türken drückten das Land zu einem Anhängsel Ungarns herab. Dennoch blieb die alte ständische Verfassung noch ein volles Jahrhundert erhalten, bis es auf dem Landtage von 1791 der magyarischen Adelspartei gelang, das Stimirecht nach Kurien abzuschaffen und statt dessen die Abstimmung nach Köpfen einzuführen. Und hier kamen die Sachsen bestens zur Stelle, daß sie, obwohl fast die Hälfte der Landessteuer zahlend, nur 30—35 Stimmen gegen mehr als 200 magyarische erhielten.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Es gab eine Zeit, wo das ungarische Volk in seinem Ringen nach nationaler Selbstständigkeit die Sympathien des gesammten freisinnigen Europa besaß; Namen wie Rossuth und Klapka hatten einen guten Klang im Ohr jedes Freundes der Freiheit und in der Begeisterung über den ungarischen Heldenmuth war man leicht versucht, die Schattenseiten in dem Charakter des Volkes gutmütig zu übersehen oder gar in Lichtheiten umzudeuten. So verhält es sich insbesondere mit dem gepriesenen ungarischen Rechtsgefühl. Von diesem ungarischen Rechtsgefühl weiß die sächsische Bevölkerung Siebenbürgens ein trauriges Lied zu singen; jede Etappe auf dem Wege zur Begründung des selbstständigen Königreichs Ungarn ist mit einem Eingriff in den politischen Rechtsbesitz derselben bezeichnet. Jener nach den Grundsätzen von 1791 gebildete Landtag beschloß im Frühling 1848 die Vereinigung mit Ungarn; vergeblich protestierten die Sachsen und Wallachen, welche letztere für sich allein die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, aber im Landtage gar nicht vertreten sind, gegen diese Vergewaltigung der magyarischen Adelspartei, die ungarische Republik erklärte jene Abstimmung für rechtmäßig und Siebenbürgen für einen Theil Ungarns. Ein blutiger Bürgerkrieg, der erst durch das russische Eingreifen geschlichtet ward, war die Folge davon. Seitdem gingen die Sachsen scheinbar ruhig ihren Weg, bis Österreichs Niederlagen im Jahre 1866 die Selbstständigkeit des Königreichs Ungarn verbesserten. Da lief die ganz unter ungarischem Einfluß stehende siebenbürgische Regierung jenen alten Landtag von 1848 wieder zusammen und dieser erneute zum jenes alte Vereinigungs-Gesetz als noch zu Recht.